

**„Schuld und Sühne“ oder „Verbrechen und Strafen“?
Der Schuldgedanke in Strafvollstreckung
und Strafvollzug, insbesondere bei (lebens-)langen
Freiheitsstrafen in der Justizvollzugsanstalt Waldheim**

Prof. Dr. iur. Frank Czerner, Professur für Recht in der Sozialen Arbeit,
Fakultät Soziale Arbeit, Bahnhofstr. 15 (ZMS, Zi. 39-205), Tel. 03727.58.1744
E-Mail: czerner@hs-mittweida.de

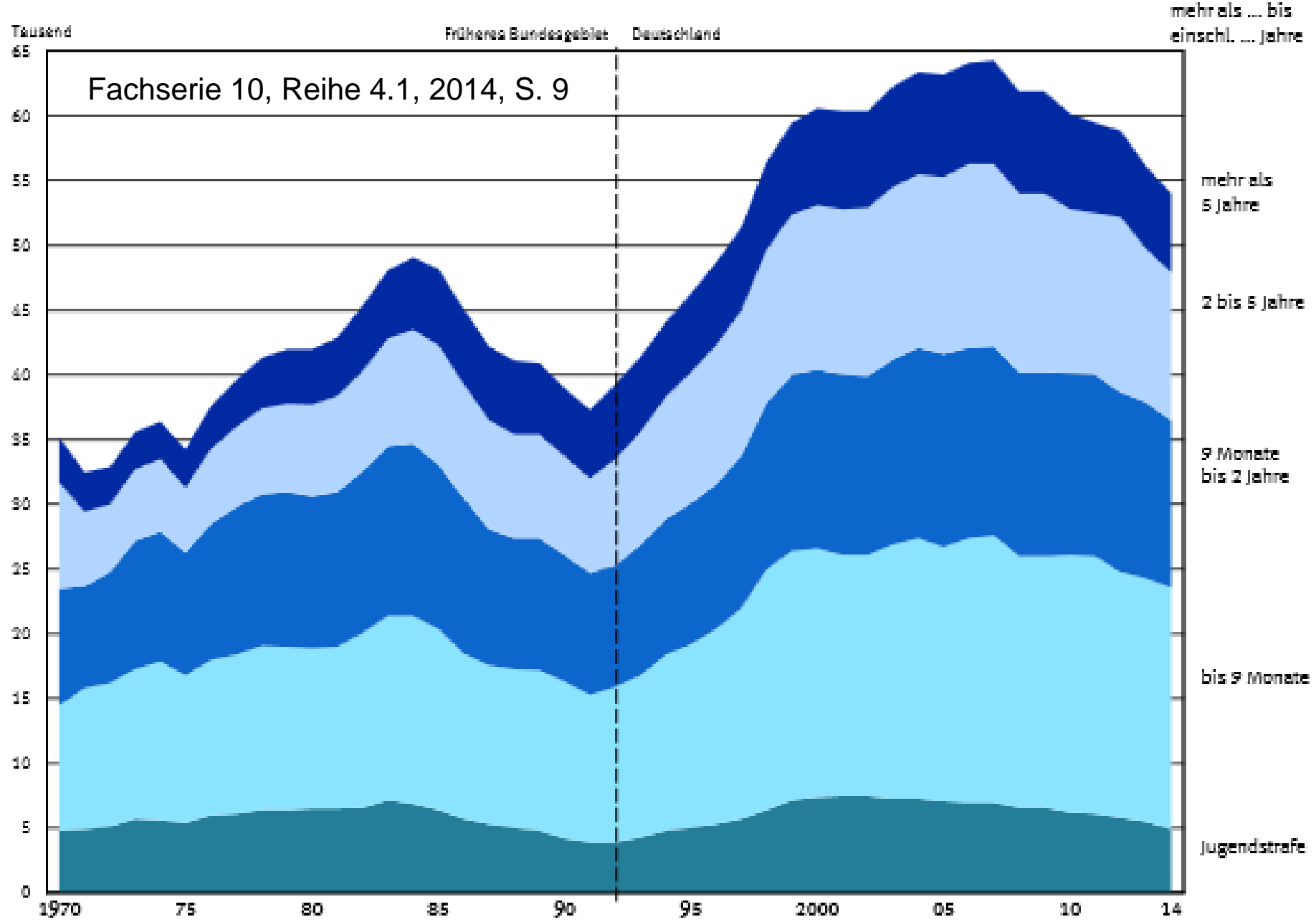
Petersburg 1860





FJODOR
DOSTOJEWSKIJ
VERBRECHEN
UND
STRAFE

Am 31. März In den Justizvollzugsanstalten einsitzende Strafgefangene¹⁾
 nach der Vollzugsdauer²⁾



Gedenkakt am 3. April 2016 im Ratssaal Waldheim



Justizminister Gemkow

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner



IM ANNO 1590 ;
ILICHEN VERHÄLTNIS

Lateran-Palast zu Rom



Schuld und Strafe(n)

Erkenntnisverfahren

- Schuld = Grundlage und Grenze für staatliche Strafe
- § 46 StGB: Strafzumessung (quantitativ)
- § 20 StGB: Schuldlosigkeit

Vollstreckungsverfahren (incl. Strafvollzug)

- *Obligatorische* Schuldberücksichtigung bei § 57a I Nr. 2 StGB
- *Fakultative* Schuldberücksichtigung auch bei Vollzugsentscheidungen?

§ 46 StGB: Strafzumessung

(1) Die **Schuld** des Täters ist **Grundlage** für die *Zumessung* der Strafe. Die Wirkungen, die von der Strafe für das künftige Leben des Täters in der Gesellschaft zu erwarten sind, sind zu berücksichtigen.

(2) Bei der *Zumessung* wägt das Gericht die Umstände, die für und gegen den Täter sprechen, gegeneinander ab. Dabei kommen namentlich in Betracht:

- die Beweggründe und die Ziele des Täters,
- die Gesinnung, die aus der Tat spricht, und der bei der Tat aufgewendete Wille,
- das Maß der Pflichtwidrigkeit,
- die Art der Ausführung und die **verschuldeten** Auswirkungen der Tat,
- das Vorleben des Täters, seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie
- sein Verhalten nach der Tat, besonders sein Bemühen, den Schaden wiedergutzumachen, sowie das Bemühen des Täters, einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen.

Schuld und lebenslange Freiheitsstrafe

§ 57a StGB: Aussetzung des **Strafrestes** bei lebenslanger Freiheitsstrafe

(1) Das Gericht *setzt* die Vollstreckung des Restes einer lebenslangen Freiheitsstrafe zur Bewährung *aus*, wenn

1. **fünfzehn** Jahre der Strafe verbüßt sind,
2. nicht die **besondere Schwere der Schuld** des Verurteilten die weitere Vollstreckung gebietet und
3. die Voraussetzungen des § 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 vorliegen:
 - >> [...] dies unter Berücksichtigung der Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit verantwortet werden kann und
 - >> wenn die verurteilte Person einwilligt.

Straf(zweck)theorien

- **Absolute Strafrechtstheorie:** Unrechtsausgleich (Talionsprinzip)
Vergeltung / Kant, Hegel / „Rache“ (?)
>> zweckfrei (bzw. zweck-los?) oder auch zweckorientiert??
- **Relative Strafzwecktheorien:**
 - positive Individualprävention: Besserung des Täters, Rückfallvermeidung; Re-/Ersatz-Sozialisierung
 - negative Individualprävention: Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern (z.B. Maßregelvollzug, Sozialtherapie)
 - negative Generalprävention: Abschreckung der Gesellschaft vor der Begehung von Straftaten
 - positive Generalprävention: Stärkung des Glaubens der Bevölkerung in die Sinnhaftigkeit und die Durchsetzung des Rechts gegenüber dem Unrecht (Normbewusstsein und Normtreue)

Unrechtskompensation oder - kumulierung durch Vergeltung?



Schuld, Sühne, Reue im Vollzug (?)



Quelle: www.oig-stuttgart.de

Geschäftsnummer:

5 - 1 StE 1/83

Oberlandesgericht Stuttgart

- 5. Strafsenat -

Beschluss

vom 12. Februar 2007

in der Strafvollstreckungssache gegen

Brigitte Mohnhaupt,

wegen Mordes u.a.,

- Verteidiger: Rechtsanwalt

- Die Vollstreckung des Restes der lebenslangen Freiheitsstrafe aus dem Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 2. April 1985 in Verbindung mit dem Beschluss des Bundesgerichtshofes vom 16. Juli 1986 wird mit Wirkung zum 27. März 2007 zur Bewährung

ausgesetzt

Italienische Verhältnisse in Sachsen. Der 1. FC Lokomotive Leipzig und seine Hooligans Seite 19

Blumen schenken zum Valentinstag nicht nur mit Herz, sondern auch mit Verstand Seite 5

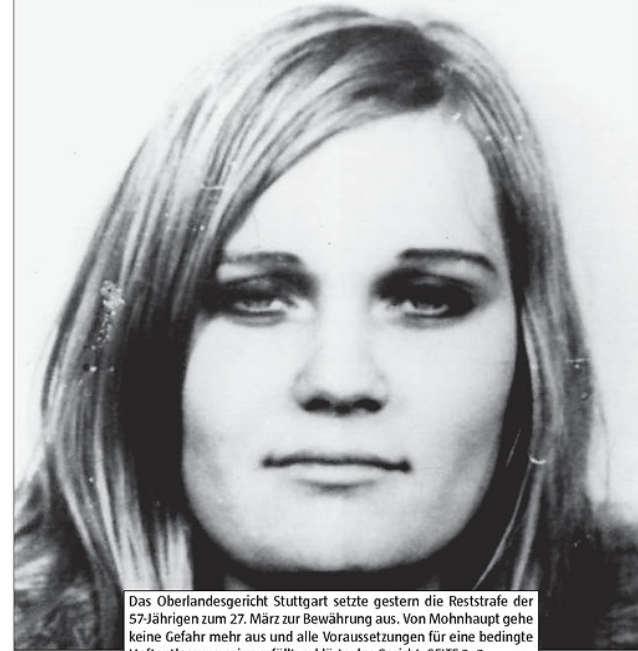
NR. 8200
7. WOCH
25. JAHRGANG
AUSGABE NORDRHEIN
€ 1,20 (BUNDESWEIT)
€ 1,80 (DEUTSCHLAND)
DIENSTAG, 13. FEBRUAR 2007

die tageszeitung



Mohnhaupt kommt frei

Nach 24 Jahren Haft wird die ehemalige RAF-Terroristin vorzeitig aus der Haft entlassen



Das Oberlandesgericht Stuttgart setzte gestern die Reststrafe der 57-Jährigen zum 27. März zur Bewährung aus. Von Mohnhaupt gehe keine Gefahr mehr aus und alle Voraussetzungen für eine bedingte Haftentlassung seien erfüllt, erklärte das Gericht. SEITE 2, 3

TAZ NORD

Seit in Hamburg die CDU regiert, haben es Volksscheide schwer in der Hansestadt. Die Initiative „Mehr Demokratie“ will das ändern und startet deshalb jetzt ein Volksbegehren SEITE 22

Innovationspakt für den Klimaschutz

Die führenden acht Industriemächte sollen zusammen mit den fünf größten Schwellenländern den Klimaschutz weltweit vorantreiben. Das empfiehlt der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung. Diese 13er-Gruppe solle einen „Innovationspakt“ zum CO₂-Abbau vereinbaren, fordert der Umweltbeirat. SEITE 8

HEILE SPD-WELT

Krieg für Frieden, Obst für Kinder und Leben ohne Hart IV. Wie die SPD-Spitze für ihr neues Programm wirbt SEITE 4

SYRISCHE GERICHT

12 Jahre Haft statt Todesstrafe. Das Urteil über den Deutschsyrer Zammer und die Rolle der Regierung SEITE 6

ILLEGAL WIRD LEGAL

Sieg für die Frauen, Niederlage für die katholische Kirche. Nach dem Referendum ist klar: Portugals Abtreibungsrecht wird gelockert SEITE 10, 12

TAZ MUSS SEIN

Die Tageszeitung wird ermöglicht durch 72000 Abonnenten, die in die Preisfreiheit investieren.
Info unter: gen@taz.de oder Tel: 030-25 90 22 33
Abonnement: 030-25 902 590 Fax: 25 902 680 / 30mail@taz.de
Anzeigen: 030-25 90 22 38 / 30 Fax: 030-25 90 94
2007@taz.de
Kontaktieren Sie: 030-25 90 22 22
Redaktion: 030-25 902-0 Fax: 030-25 91 100 / 11@taz.de
Taz, die Tageszeitung, Postfach 630229, 10993 Berlin
Taz im Internet: www.taz.de



Die neue RAF-Legende

Brigitte Mohnhaupt hat 24 Jahre im Gefängnis gesessen. Sie hat ihre Mörderstrafe verbüßt. Weil von ihr nichts mehr zu befürchten ist, wird sie entlassen. Das ist ein völlig unpektakulärer Vorgang – und doch herrscht große Aufregung. Die üblichen Lam und Co. der Politiker sagen zahnknirschend, dass das Gesetz ihre Entlassung leider vorschreibt. Im Talkshow wird Stimmung gegen die letzten inhaftierten RAF-Täter gemacht. Wie in einer Endloschleife wird das Gespenst der RAF noch mal über die Bühne gejagt. Die RAF hat sich vor fast zehn Jahren aufgelöst. Und doch scheint es unmöglich, einen kühlen Blick auf sie zu werfen. Im Gegenteil: Je größer die zeitliche Distanz, desto exaltierter scheint die Debatte zu werden.

So ist derzeit eine neue „rechte“ RAF-Legende in Mode, die eine ältere, linke“ abgelöst hat. In der linken Legende waren die RAF für ihre linksliberalen, getriebenen Engländer durch einen progressiven Staat in die Ecke gedrängt worden. Diese Lesart war falsch, weil sie klar & Co. zu Opfern der Verhältnisse erklärte und die mörderische Selbsternstung der Täter, ihre Blütmurde, einfach übersah. Die neue Lesart klingt ganz anders. Demnach war die RAF nichts als eine kriminelle Bande. Für ihre Taten gab es nie ein Motiv – außer schierer Lust an Gewalt. Die RAF kam gewissermaßen aus der Hölle, sie war das Böse. Für das Böse sind auch 24 Jahre Haft längst nicht genug – und Gaud darf es für das Böse schon mal gar nicht geben.

KOMMENTAR VON STEFAN REINECKE

Auch wenn manche Exiliste heute an diesem schiefen Bild mitmafen. So war es nicht. Als die RAF 1970 begann, bekundete einer Umfrage ein Viertel der unter 30-jährigen Sympathie mit ihr. Es war kein Zufall, dass die RAF nach 1968 entstand. Und auch keiner, dass sie nach dem Spochenbruch 1970/76 endlich aufgab. Die RAF ist Teil der Geschichte dieser Republik. Doch anstatt die RAF endlich so richtig zu betrachten, wird sie noch immer als Quelle für Abgipfungen und Projektionen gebraucht. So muss sie immer wieder als das belegte Böse durch die Manne geführt werden, während das Publikum seine Abscheu behauptet. Eine Historisierung der RAF wird es erst geben, wenn sie als Schreckgespenst ausgelikt hat.

Verboten

Guten Tag, meine Damen und Herren! Bild und die Grünen Fraktionschefin Renate Künast fordern: Deutsche, kauft Körbchen Japaner! Hier sind die Fakten:
1. Ein Pina von Toyota hat einen Hybridantrieb. Wird also mit Benzin und/oder Elekto angetrieben. Bis 40 Stundenkilometer arbeitet er nur mit dem Elektromotor. Ein Hybridantrieb!
2. Der Toyota Pina verbraucht 4,3 Liter Spirit auf 100 Kilometer. 4,3 Liter Spirit!
3. Er stößt 104 Gramm Kohlendioxid pro Kilometer aus. 104 Gramm Kohlendioxid!
Und den Klimawandel zu stoppen, muss jetzt also jeder handeln – und aussteigen:
Verboten hat gestern seinen sechsten Jahrestag. Topics Pina verdrängen lassen!
Gülgings: verboten darf nicht Tageschau heißen

Schuld, Sühne, Reue im Vollzug (?)

Terroristen

 ALBRECHT Susanna	 KLAR Christian	 SCHURZ Alfred
 BOOCK Peter Jung	 KLABBE Friedrike	 SCHACHTMANN Erhard Gaden
 SCHULER Christina	 LOTZE Bernhard	 SIERMAN Ingrid
 FRIEDRICH Ralf Basso	 MAUER-WITT Silke	 STERNBERG Ingrid
 HEILAND Monika	 MÖNCH Ingrid	 VETT Ingrid

Vorsicht Schußwaffen!



Christian Klar

BT-Drs. 7/918, S. 108 (Bundesrat), § 2 StVollzG-E

§ 2 ist wie folgt zu fassen:

„§ 2

Aufgaben des Vollzugs

(1) Der Strafvollzug wird im Rahmen der Strafrechtspflege mit an der Erhaltung der Rechtsordnung.

(2) Vorrangiges Ziel des Vollzugs der Freiheitsstrafe ist es, den Gefangenen zu befähigen, ein Leben ohne Straftaten zu führen. Er soll die Einsicht gewinnen, daß er für sein Unrecht und seine Schuld einzustehen hat, und zu selbstverantwortlichem Verhalten in der Rechtsgemeinschaft hingeführt werden. Im übrigen dient der Vollzug der Freiheitsstrafe dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.“

Begründung

Aufgabe des Vollzugs ist es, den Gefangenen zu einem positiven Verhältnis gegenüber den Normen der Rechtsgemeinschaft zu befähigen. Er soll dazu hingeführt werden, sein Leben in Freiheit selbstverantwortlich zu gestalten. Dies setzt die Einsicht in das von ihm begangene Unrecht voraus. Zu den Aufgaben des

Begründung

Es muß sichergestellt sein, daß der Gefangene keine unmittelbaren Rechte aus dieser Vorschrift herleiten kann.

b) § 3 Abs. 2 ist wie folgt zu fassen:

„(2) Folgen des Freiheitsentzuges, die für die Persönlichkeitsentwicklung des Gefangenen schädlich sind, soll entgegengewirkt werden.“

Begründung

Klarstellung des Gewollten.

c) In § 3 ist folgender Absatz 2 a einzufügen:

„(2 a) Durch die Gestaltung des Vollzugs darf die Sicherheit der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt werden.“

Begründung

Es erscheint notwendig, das Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit als einen bei der Vollzugsgestaltung zu berücksichtigenden Faktor ausdrücklich in den Grundsätzen zu erwähnen.

d) In § 3 Abs. 3 ist das Wort „wieder“ zu streichen.

Schuld und SächsStVollzG (2013)

Übersicht Kontakt Impressum Rechtl. Hinweise Datenschutz eSignatur Suchen

 sachsen.de

Justiz in Sachsen

sachsen.de ▾

Justiz in Sachsen ▾

Justizvollzug ▾

- Wandel hinter Gittern
- Geschichte
- Aufgaben
- Rechtsvorschriften**

Rechtsvorschriften für den Justizvollzug

Vorlesen

Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und des Strafarrests im Freistaat Sachsen (Sächsisches Strafvollzugsgesetz - SächsStVollzG)

- Sächsisches Strafvollzugsgesetz

Sächsisches Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe (Sächsisches Jugendstrafvollzugsgesetz - SächsJStVollzG)

Service-Links

Sachsen

- Justizministerialblatt
- Notarkammer Sachsen
- Rechtsanwaltskammer Sachsen
- Amt24

Bund und Länder

- Justizportal
- Bundesnotarkammer
- Bundesrechtsanwaltskammer

Vergeltung auch *innerhalb* des Strafvollzuges?



Ernst Gottfried Mahrenholz
(1981 – 1994 im zweiten Senat
des Bundesverfassungsgerichts)



Bundesverfassungsgericht



Sühneleisten?



Sühnekreuz in Mittweida, Weg nach OT Lauenhain (Bleichweg)

GPS: [N 50° 59.817', O 12° 58.285'](#)

Größe: 75:69:25 Material: Porphyrtuff

Derartige Steindenkmäler mussten bei einem Totschlag als Sühnekreuz gesetzt werden. Der Mittweidaer Chronist Christian Hermann berichtet, dass der Täter im Jahr 1549, der sein Opfer erschlagen hatte, Vigilien und Seelmessen lesen, „und ein steinern Creutz“ machen lassen musste, welches „an einen bequemen Ort in der Stadt Gericht gesetzt und aufgerichtet“ werden sollte. Nach der Einführung der peinlichen Hals- und Gerichtsordnung durch Karl V. im Jahre 1532 wurden keine derartigen Sühnekreuze mehr aufgestellt.



FREIHEITSENTZUG

Die Empfehlungen des Europarates
zur Umsetzung der

Europäischen Konvention
zum Verbot der Folter und
unmenschlicher oder erniedrigender
Behandlung oder Strafe

Artikel 3

1988

1988-1989



Was bedeutet „Sühne“?



INSTITUT FÜR
DEUTSCHE SPRACHE

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Leibniz

[Willkommen beim IDS]

Aktuelles | Organisationsstruktur | Forschung | Bibliothek | Service | Publikationen | Über uns

Direktion und zentrale Forschung | Grammatik | Lexik | Pragmatik | Öffentlichkeitsarbeit | Zentrale DV-Dienste | Verwaltung

Institut für Deutsche Sprache ::

Rechteckiges Ausschneiden

Suche

Das Institut für Deutsche Sprache

Das Institut für Deutsche Sprache (IDS) in Mannheim besteht seit 1964. Es ist die zentrale außeruniversitäre Einrichtung zur Erforschung und Dokumentation der deutschen Sprache in ihrem gegenwärtigen Gebrauch und in ihrer neueren Geschichte. Als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft wird das IDS je zur Hälfte vom Bund und dem Land Baden-Württemberg (unter Beteiligung aller Länder) finanziert. [\[mehr\]](#) [\[more\]](#)



[Online-Anwendungen](#)

[Bibliografie-Datenbanken](#)

[Dokumentationen / Adressen](#)

[Online-Buchshop](#)

[Rat f. dt. Rechtschreibung](#)

Aktuelles

[Online-Pressespiegel](#)

[SPRACHREPORT - Digital](#)

„Schuld und Sühne“ in der JVA Waldheim (?)

➤ Fragen an lebenslang Inhaftierte:

- Fühlen Sie sich schuldig für das, was Sie getan haben?
- Was bedeutet für Sie persönlich „Schuld“?
- Haben Sie während der Haftzeit in der JVA Waldheim Ihre Schuld „bezahlt“?
- Hilft Ihnen der Strafvollzug, mit Ihrer Schuld umzugehen / sie zu verarbeiten?
- Haben Sie das Gefühl, deshalb etwas „wieder gut-machen“ zu müssen?

„Schuld und Sühne“ in der JVA Waldheim (?)

- Fragen an Anstaltsleiter RegDir. Kempf
und an Sozialarbeiter_innen im Vollzug:
 - Können Sie in Ihrem täglichen Umgang mit Strafgefangenen, insbesondere mit lebenslang Inhaftierten, eine Auseinandersetzung des Gefangenen mit seiner Schuld feststellen? – Wenn ja, wie zeigt sich das?
 - Inwiefern spielt für Sie auf der Seite des Vollzugs-personals die Beschäftigung mit der Schuld von lebenslang Inhaftierten eine Rolle?

„Schuld und Sühne“ im Strafvollzug?

§ 3 SächsStVollzG: Vollzugsgestaltung:

(1) Der Vollzug ist auf die Auseinandersetzung der Gefangenen mit ihren Straftaten und deren Folgen auszurichten.

(2) Der Vollzug wirkt von Beginn an auf die Eingliederung der Gefangenen in das Leben in Freiheit hin.

§ 2 S. 1 SächsStVollzG: Ziel und Aufgabe des Vollzugs:

Der Vollzug dient dem Ziel, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

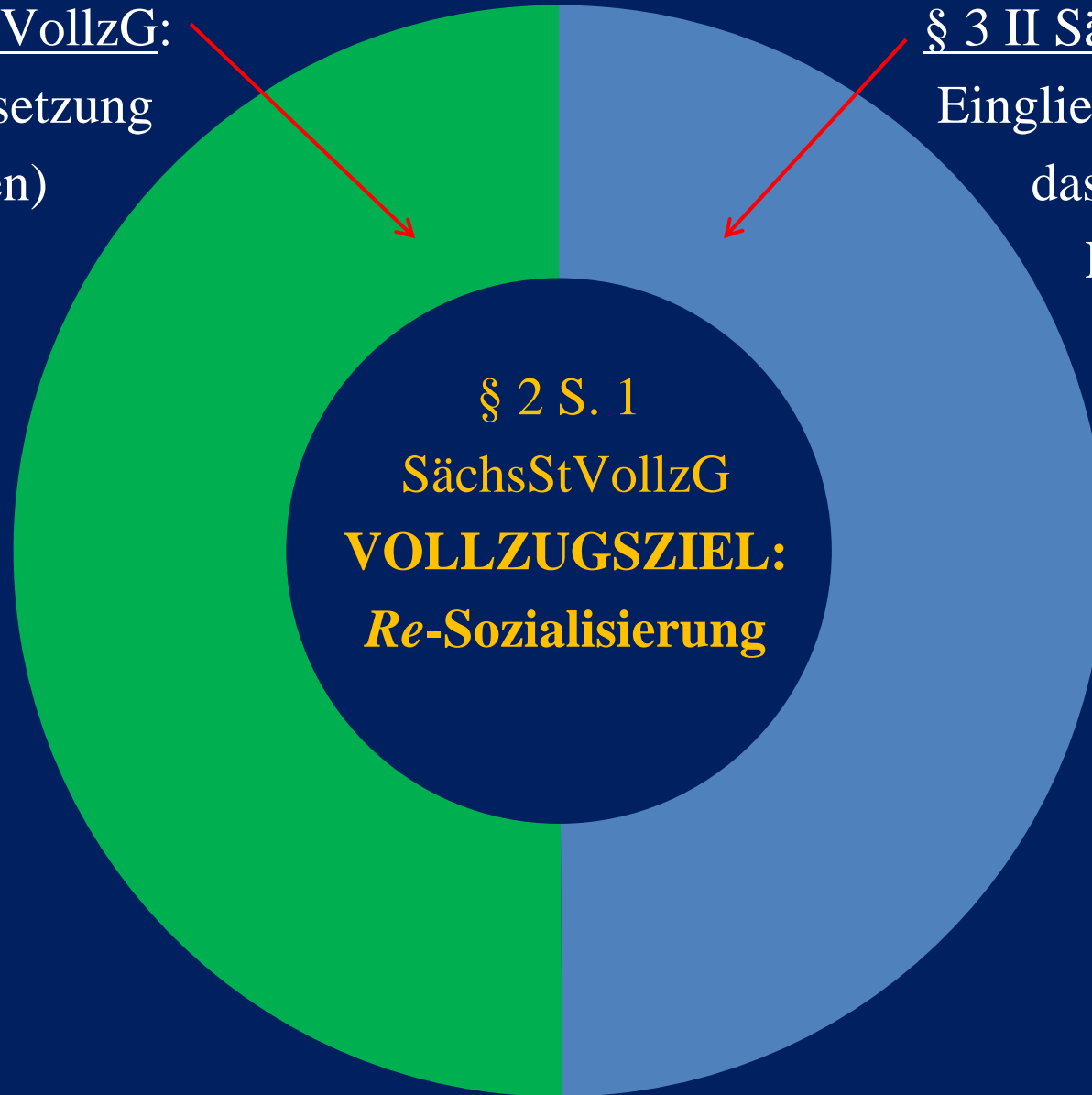
„Schuld und Sühne“ im Strafvollzug?

§ 3 I SächsStVollzG:

Auseinandersetzung
mit Tat(folgen)

§ 3 II SächsStVollzG:

Eingliederung in
das Leben in
Freiheit





*Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit*



Die ersten 300 Jahre sind geschafft...

Bildnachweis

- **JVA Waldheim:** <http://media1.faz.net/ppmedia/aktuell/gesellschaft/3883404858/1.2666767/width610x580/der-hof-der-jva-waldheim.jpg> - zahlreiche Bilder von der JVA Waldheim und ihrer Umgebung wurden mir freundlicherweise von der JVA Waldheim mit Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Verfügung gestellt, wofür ich sehr herzlich danke. Die Bilder vom Gedenkakt am 3. April 2016 stammen von mir
- **St. Petersburg 1860:** https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/6/62/The_new_Hermitage_in_St._Petersburg_in_the_19th_century.jpg
- **Dostojewski, Verbrechen und Strafe:** http://kaffeehaussitzer.de/wp-content/uploads/2013/09/DSC_12292.jpg
- **Einsitzende Strafgefangene, Stichtag 31. März 2014:** Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 4.1, 2014 (S. 9): https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/StrafverfolgungVollzug/Strafvollzug2100410147004.pdf;jsessionid=B449A8039FEC7C73735BF233DEB916C0.cae4?_blob=publicationFile
- **Rom, Lateranpalast:** eigene Aufnahme, 8. Oktober 2015 in Rom
- **Justitia:** http://www.wiwo.de/images/schiedsgerichte_justitia_sl-smetek/8158144/3-format2101.jpg
- **OLG-Stuttgart, Beschluss zu B. Mohnhaupt:** http://www.olg-stuttgart.de/pb/site/jum/get/documents/jum1/JuM/import/oberlandesgericht%20stuttgart/pdf/ol/OLG_Stuttgart_Beschluss_Mohnhaupt.pdf
- **Brigitte Mohnhaupt:** http://www.lequichote.info/IMG/jpg/allemaneger_taz.jpg
- **Terroristen-Fahndungsplakat:** <http://www.hamburg.de/contentblob/231414/data/raf-fahndungsplakat-1980-bilddaten.jpg>
- **Christian Klar:** <http://img.welt.de/img/deutschland/crop102137538/5226933748-ci3x2l-w900/sara-klar-DW-Politik-STUTTGART.jpg>
- **Justiz in Sachsen:** <https://www.justiz.sachsen.de/content/3663.htm>
- **Ernst Gottfried Mahrenholz:** http://www.deutschlandfunk.de/media/thumbs/0/056eab4ccbe10baa7f39e63b6870adfav2_max_363x272_b3535db83dc50e27c1bb1392364c95a2.jpg
- **Bundesverfassungsgericht:** http://www1.wdr.de/stichtag/stichtag_september178~_v-ARDFotogalerie.jpg
- **Sühnekreuz Mittweida:** Bild: Czerner; Text: <http://www.suehnekreuz.de/sachsen/lauenhain.htm>
- **Freiheitsentzug (Europarat):** <http://img.mein-bibliothek.de/9783936999662.jpg>
- **Institut für Deutsche Sprache:** <http://www1.ids-mannheim.de/>